



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-46/2026	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Datum	15.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	vorberatend
Bauausschuss	15.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Ankauf der denkmalgeschützten Michaelskapelle auf dem Friedhof Gernsheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Gernsheim erwirbt die denkmalgeschützte Michaelskapelle auf dem Friedhof Gernsheim einschließlich des Grundstücks Gemarkung Gernsheim, Flur 11, Flurstück 228/1 mit einer Größe von 249 m² von der katholischen Kirche zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 Euro.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen abzuschließen und den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Unterhaltung, Sicherung, Planung und perspektivische Sanierung des Gebäudes sind im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen einzuplanen.
4. Der Magistrat wird ferner beauftragt, mögliche Fördermittel für den Erhalt und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zu prüfen und entsprechende Förderanträge vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Die katholische Kirche als derzeitige Eigentümerin hat der Stadt Gernsheim den Erwerb der neogotischen Michaelskapelle auf dem Friedhof angeboten. Die Kapelle stellt ein ortsbildprägendes und kulturhistorisch bedeutendes Bauwerk dar und besitzt als Einzeldenkmal eine besondere historische Bedeutung für die Stadt Gernsheim.

Mit dem Ankauf eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit, den langfristigen Erhalt des Gebäudes sicherzustellen und die Kapelle stärker in das Gesamtkonzept des Friedhofs einzubinden. Neben der Nutzung für Trauerfeiern und persönliche Abschiede können künftig auch stille Andachten sowie kleinere kulturelle Veranstaltungen ermöglicht werden.

Zur fachlichen Bewertung wurde das Architekturbüro Kaffenberger mit der Erstellung einer Zustandsbeschreibung und Grobkostenschätzung beauftragt. Die zwischen 1860 und 1862 errichtete Kapelle befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand; akuter Sanierungsbedarf besteht derzeit nicht. Wesentliche Maßnahmen betreffen insbesondere die Erneuerung der Dachde-

ckung und Entwässerung zur Vermeidung zukünftiger Schäden, die Instandsetzung des Eingangsbereichs aufgrund loser Treppenstufen und bestehender Feuchtigkeitsprobleme sowie mittelfristige Arbeiten an Fassade, Fenstern und Elektroinstallation. Der Innenraum einschließlich des historischen Altars ist weitgehend gut erhalten.

Die vorgelegte Grobkostenschätzung (Stand April 2025) beziffert die kurzfristigen Maßnahmen zum Bauwerkserhalt auf ca. 361.284 €, die mittel- und langfristigen Maßnahmen auf ca. 224.315 € sowie optionale Maßnahmen im Innenraum auf ca. 154.700 €. Der gesamte Investitionsbedarf beläuft sich damit auf ca. 740.299 € inklusive Mehrwertsteuer.

Da die Michaelskapelle als Einzeldenkmal eingestuft ist, bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten durch das Landesamt für Denkmalpflege, Bundesprogramme sowie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Eine Förderquote von etwa 30 % der Gesamtkosten erscheint realistisch.

Der Kaufpreis für das Grundstück Gemarkung Gernsheim, Flur 11, Flurstück 228/1 mit einer Größe von 249 m² beträgt symbolisch 1,00 Euro.

Durch den Erwerb übernimmt die Stadt Verantwortung für den langfristigen Erhalt eines bedeutenden historischen Bauwerks und stärkt zugleich das kulturelle Erbe der Stadt Gernsheim.

Anlage(n):

1. Zusammenfassung Sanierungskonzept Kaffenberger
2. Michaelskapelle Gernsheim Präsentation
3. Lageplan Michaelskapelle 1zu 1000
4. Grobkostenschätzung
5. Nutzungskonzept Michaelskapelle

gez. Burger
Bürgermeister